

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V061/20 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 06.05.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	18.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

VGI-Tarif und 365-Euro-Ticket

Antrag:

Der Aufsichtsrat wolle beschließen

Die Tarifierpassung „VGI-Tarif zum 1. September 2020“ wird ausgesetzt.

Der Einführung des 365-Euro-Tickets bis spätestens 01. August 2021 wird zugestimmt.

Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Aussetzung der Tarifierfassung

Mit Einführung des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 ist die Tarifhoheit auf den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI, übergegangen.

Die VGI-Zweckverbandsversammlung hat die Zuständigkeit, den VGI-Tarif festzulegen.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs. Die Verkehrsunternehmen betreiben den Großteil der Linienverkehre im Geltungsbereich des VGI-Tarifs eigenwirtschaftlich. Hierfür ist es erforderlich, dass der VGI-Tarif entsprechend der spezifischen Kostenentwicklung im ÖPNV angepasst wird. Dies wurde in der Kooperationsvereinbarung mit den Verkehrsunternehmen festgeschrieben. Die spezifische Kostenentwicklung des ÖPNV wird durch einen repräsentativen Warenkorb ermittelt und sodann als Index fortgeführt. Im Wesentlichen umfasst der Warenkorb die relevanten Entwicklungen aller Sach- und Personalkosten, wobei auf objektive Datengrundlagen wie Tarifabschlüsse oder Einkaufspreise für Dieselkraftstoff seitens des Statistischen Bundesamts Bezug genommen wird. Hinzu kommen Zu- und Abschläge für Mehr- und Mindereinnahmen im Zusammenhang mit Gewährung von Ausgleichsleistungen für sozial ermäßigte Tarife gemäß § 45 a PBefG (Ausbildungsverkehr) und § 231, Abs. 4 SGB IX (Schwerbehindertenausgleich).

Die Entwicklung des VGI-Tarifs entsprechend dem Warenkorbmodell kommt zu folgendem vorläufigem Ergebnis:

LBO 2019 + Personalkostenerhöhung mit Indexwerten				
Kostenart	Anteil an Gesamtkosten	Kosten- entwicklung	Kosten- entwicklung	Erläuterungen, Indices, Kostenarten laut LBO bzw. TV-N
	n	in %	in % (gewichtet)	
Personalkosten TV-N	54,60%	+2,98%	+1,63%	Indexwerte
Treibstoffkosten	14,00%	-1,31%	-0,18%	Stat. Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 (Erzeugerpreise für Dieselkraftstoff (Inlandsabsatz) bei Lieferung > 100 hl an Großverbraucher)
Reifen, Reparaturen, Ersatzteile	7,00%	+1,87%	+0,13%	ADAC
Fahrzeugkosten	6,60%	+4,51%	+0,30%	Kfz-Versicherung, sonstige Kfz-Kosten (u. a. Zinskosten)
Abschreibungen	14,50%	+2,05%	+0,30%	Stat. Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 (Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Nr. 29 104)
Sonstige Kosten	3,30%	+1,22%	+0,04%	Verbraucherpreisindex des Sta. Bundesamtes; dazu gehören u. a. Verwaltungskosten, Raum- und Energiekosten
Summe	100%		+2,2098%	

Iterative Näherungswertberechnungen		
Berechnung des Zuschlags zum Ausgleich von Einnahmeausfällen betreffend die Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG		
PBefG		
Einnahmen VGI insgesamt		27.031.350 €
Einnahmen Ausbildungsverkehr		16.614.680 €
Mehreinnahmen im Ausbildungsverkehr aufgrund von Kostensteigerungen		471.828 €
Minderung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (4,4% der Mehreinnahmen)		207.604 €
Zuschlag zum Ausgleich von Einnahmeausfällen betreffend die Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a PBefG		0,7680%
Berechnung des Abschlags f. Mehreinnahmen aus Erstattungszahlungen gemäß § 148 SGB IX		4,86% in 2019
Einnahmen VGI insgesamt		27.031.350 €
Preisbedingte Mehreinnahmen		767.643 €
Mehreinnahmen aufgrund Ausgleich Schwerbehindertenzuschlag		37.286 €
Prozentualer Abschlag für Mehreinnahmen aus Erstattungszahlungen gemäß § 148 SGB IX		-0,1378%

Kostensteigerung Insgesamt gewichtet	+2,2098%
Zuschlag zum Ausgleich von Einnahmeausfällen betreffend die Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG	+0,7680%
Prozentualer Abschlag für Mehreinnahmen aus Erstattungszahlungen gemäß Kap. 13 SGB IX	-0,1378%
Rechnerische Tarifierhöhung 2020 nach Iteration	+2,8399%

In den Vorberatungen zur Fortschreibung des VGI-Tarifs im Arbeitskreis der Aufgabenträger am 5. März 2020 wurde die Tarifierhöhung eingehend diskutiert. Hierbei fand auch Berücksichtigung, dass in den bayerischen Nachbarverbänden MVV, VGN und RVV für das Jahr 2020 keine Tarifierhöhung beabsichtigt wird. Unter diesem Eindruck kam man überein, dass eine VGI-Tarifierhöhung in 2020 zu hinterfragen ist. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde sodann von den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm signalisiert, dass die dortigen politischen Entscheidungsträger eine „Nullrunde“ beabsichtigen.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wäre eine Tarifierhöhung zudem mit Blick auf die aktuelle Corona-Virus Krise für die Fahrgäste im ÖPNV schwer vermittelbar. Die rechtliche Voraussetzung für ein Aussetzen der Tarifierhöhung ist eine Änderung der bestehenden „allgemeinen Vorschrift/aV“ und der Einnahmenaufteilungsrichtlinie (EAR) durch den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt dahingehend, dass die Omnibusverkehrsunternehmen einen Ausgleich für die fehlenden Einnahmen erhalten. Für das gesamte VGI-Tarifgebiet bedeutet dies ein Betrag von ca. 825 TEUR, der anteilig von den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger zu tragen ist. Für die Stadt Ingolstadt und die INVG fallen bis zu 400 TEUR an. Dieser maximale Betrag wird jedoch durch den Mechanismus der Berechnung des Ausgleichsanspruchs teilweise gekürzt, um das reduzierte unternehmerische Risiko der Verkehrsunternehmen bei unveränderten Tarifen für die Fahrgäste abzubilden. Des Weiteren könnte der Ausgleichsbetrag zu 50% durch den Freistaat Bayern getragen werden,

sofern die Tarifmaßnahme als förderwürdig durch den sog. Mobilitätsfonds gilt. Die Geschäftsführung wird hierzu alle in Betracht kommenden Maßnahmen ergreifen.

Die Arbeiten an der Neufassung der allgemeinen Vorschrift wurden unmittelbar aufgenommen, um in der nächsten Zweckverbandsversammlung VGI voraussichtlich im Mai oder Juni 2020 die entsprechenden Beschlüsse rechtsverbindlich fassen zu können.

Während der VGI-Ausschuss eine Tarifierhöhung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen bevorzugt, hat der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung am 13. März 2020 dieser o.g. Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt.

365 – Euro – Ticket

Seitens der Bayerischen Staatsregierung wird angestrebt, für Schüler, Auszubildende, Beamtenanwärter, Teilnehmer am Freiwilligen Soziale Jahr, am Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Bundesfreiwilligendienstleistende das sogenannte 365-Euro-Ticket als zusätzliches Tarifangebot in den Bayerischen Verkehrsverbänden anzubieten. Dieses Ticket wird ausschließlich als Jahresticket mit verbundweiter Gültigkeit angeboten. Der Freistaat Bayern übernimmt zwei Drittel der Mindereinnahmen, die beteiligten Aufgabenträger haben ein Drittel zu tragen.

Der Freistaat Bayern strebt an, das 365-Euro-Ticket zum ehestmöglichen Zeitpunkt zum Beginn des nächsten Schuljahres (1. August 2020) einzuführen. Eine spätere Umsetzung ist aber möglich.

Zwischen INVG und Bayerischem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurde die Vorgehensweise bereits mehrfach besprochen.

Bei Einführung des 365-Euro-Tickets wird bei der Kalkulation der Mindereinnahmen von voraussichtlich verbundweit mit 7,8 Mio. Euro für das gesamte VGI-Tarifgebiet ausgegangen. Für die INVG wird mit einem zusätzlichen Defizit in Höhe von ca. 900 TEUR gerechnet, eventuelle Einsparungen beim Schulaufwandsträger müssen noch gegengerechnet werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die politischen Entscheidungen in der Zweckverbandsversammlung am 31. März 2020 zu treffen, was aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich war. Derzeit ist davon auszugehen, dass die notwendigen Beschlüsse erst ab Juni 2020 getroffen werden können. Aufgrund der organisatorischen Vorlaufzeiten und personellen Kapazitäten ist eine Einführung zum 1. August 2020 im VGI-Verbund nicht mehr möglich.

Seitens der Geschäftsführung wird deshalb angestrebt, nach Vorliegen der politischen und finanziellen Beschlüsse im INVG-Aufsichtsrat, in den Kreistagen der Landkreise der Region Ingolstadt und in der VGI-Zweckverbandsversammlung die Einführung des 365-Euro-Tickets spätestens zum 1. August 2021 vorzunehmen.

Für die Einführung des 365-Euro-Tickets ist ebenfalls die Anpassung der allgemeinen Vorschrift notwendig und wird in der oben beschriebenen Novellierung mit eingearbeitet.